



Basel, 24. Januar 2007

„Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen“ Stellungnahme der fss

(vom Vorstand verabschiedet am 22.1.07)

Grundsätzlich begrüsst die fss eine Neuregelung des Berufsauftrags. Die Rückmeldungen einer überwiegenden Mehrheit der Schulen sind zwar kritisch, aber verhalten positiv ausgefallen. Nur eine Schule lehnt den Entwurf ab.

Folgende vier Punkte werden immer wieder positiv erwähnt:

1. der Verzicht auf die Führung einer Agenda
2. der Schutz der Unterrichts mit einem Anteil von 85 % Arbeitszeit
3. Klarheit über die zu leistenden Arbeiten und Aufgaben
4. die flexible Handhabung der Zeiteinteilung in den Bereichen 2 bis 4

Bei fast allen Rückmeldungen sind aber zahlreiche kritische Bemerkungen und Einwände vorgebracht worden.

- Alle Schulstufen bezweifeln, dass die in den Bereichen 2 bis 4 aufgeführten Aufgaben innerhalb der dafür vorgesehenen Zeit geleistet werden können, insbesondere wenn eine Lehrperson gleichzeitig das Klassenlehramt inne hat. Generell kommt eine grosse Besorgnis bezüglich der Überlastung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zum Ausdruck und es wird kritisiert, dass das vorliegende Papier keine Lösungsmöglichkeiten aufzeigt und kaum dazu taugt, die Lehrpersonen vor Überforderung zu schützen. In vielen Stellungnahmen wird grosse Besorgnis über die zunehmende Belastung der Lehrpersonen geäussert und verschiedene Schulstufen schlagen eine Überprüfung der Pflichtlektionen vor, weil nur mit einer Senkung der Lektionenzahl die steigende zeitliche Belastung für Tätigkeiten in den Bereichen 2 bis 4 aufgefangen werden kann. In den Berufsschulen kommt speziell dazu, dass eine Lehrkraft oft für mehrere Klassen die Verantwortung trägt.
- Es wird im Zusammenhang mit der zeitlichen Mehrbelastung aufgrund von Reformprojekten und ihren Folgen auch die Frage nach der Entschädigung gestellt. Es ist unklar, ob mit „Entschädigung für ausgewiesene Mehrarbeit“ in den Aufgabenfeldern 2 bis 4 nur eine finanzielle Entschädigung gemeint ist oder/und Entlastungslektionen. Beides sollte unserer Ansicht nach möglich sein.

- Ein grosser Mangel der Vorlage ist, dass keine Konsequenzen bei Überschreitung der Arbeitszeit vorgesehen sind. Es braucht eine Überzeitregelung, wie sie für andere Angestellte üblich ist. Zudem wird befürchtet, dass der Nachweis von geleisteter Überzeit doch auf die Führung einer Agenda hinausläuft und diese dann, wie die Erfahrungen aus Baselland zeigen, vom Arbeitgeber angezweifelt wird. Zur Vermeidung einer Demotivierung engagierter Lehrpersonen und von administrativem Leerlauf muss ein Verfahren zur Belegung der Arbeitszeit gefunden werden, das allgemein akzeptiert und für beide Seiten glaubwürdig ist.
In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass auch die Planung der Arbeitszeit sehr schwierig ist. Viele Faktoren, die den Arbeitsaufwand während eines Schuljahrs bestimmen, sind nicht von Anfang an bekannt. So kann zum Beispiel eine neu übernommene Klasse einen grösseren Betreuungsaufwand verursachen als erwartet oder es kommen neue und nicht voraussehbare Arbeiten aus dem Arbeitsfeld 3 dazu. Absprachen mit der Schulleitung müssten folglich dauernd korrigiert werden, was auf noch mehr Bürokratie hinausläuft und von diesen kaum zu leisten sein wird.
- In vielen Vernehmlassungsantworten wird bezweifelt, dass der neu gefasste Berufsauftrag die Führungsproblematik entschärfen oder Mängel in der Leitungskompetenz kompensieren wird. Die Lehrpersonen sind der Auffassung, dass die Schulleitungen/Schulhausleitungen schon heute über genügend Kompetenzen verfügen, ihre Schulen zu führen und die Aufgaben im Kollegium gerecht zu verteilen.
- Die Aufzählung der zu leistenden Arbeiten und die Unterteilung in die vier Bereiche wird generell akzeptiert. Einzige und mehrheitlich genannte Ausnahme ist die Zuweisung der Klassenlager in den Bereich 1. Der Aufwand für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung eines Klassenlagers übertrifft bei weitem den für den Unterricht.
- In einer speziellen Situation befinden sich die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Die Vorschulheilpädagoginnen haben dazu eine eigene Einteilung der Arbeitsfelder vorgeschlagen. Auch die Regelung der Arbeitszeit in den Förderzentren ist unklar.
- Die Regelung ist ausschliesslich auf die Arbeitszeit und die Aufgaben fokussiert und lässt die mindestens so wesentliche emotionale Belastung völlig ausser Acht. In vielen Berufsgattungen wird diese durch eine verkürzte Arbeitszeit ausgeglichen, um eine hohe Qualität der Arbeit zu erhalten und Burn-outs vorzubeugen. Aufgrund der Ergebnisse der Ulich-Studie müsste diesem Punkt in einer Neuregelung unseres Erachtens viel mehr Beachtung geschenkt werden.

- Bei der Neuformulierung des Berufsauftrags darf nicht vergessen werden, dass der Arbeitgeber auch die zur Erfüllung nötigen Mittel (ausgerüstete Arbeitsplätze, Materialien etc.) zur Verfügung zu stellen hat. Noch immer stellen fast alle Lehrpersonen dem Staat private Ressourcen in Form eines voll ausgerüsteten Arbeitszimmers und von selbst erworbenen Unterrichtsmaterialien gratis zur Verfügung. Diese Situation ist völlig unbefriedigend und muss endlich gelöst werden.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der vorliegende Entwurf „Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen“ keine Begeisterung auszulösen vermag. Viele Teilbereiche und Problemfelder des Lehrberufs bleiben ungelöst oder bleiben gar unangetastet. Wir bezweifeln sehr, dass damit Ziele, wie Schutz vor Überforderung und Burnout oder mehr Gerechtigkeit erreicht werden.

FREIWILLIGE SCHULSYNODE
DES KANTONS BASEL-STADT

Beat Siegenthaler
Präsident

Telefon 061 686 95 25

Fax 061 686 95 20

E-Mail sekretariat @ schulsynode-bs.ch

Claramattweg 8

Postfach

4005 Basel